

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 6

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seren Kursteilnehmern Gelegenheit geboten, sich daran zu beteiligen.

Wir haben auch dieses Jahr zur Durchführung vorgesehen: Morgenturnen, gemeinsames Musizieren (vokal und instrumental), Dorfingen, Vortragsabende und Probelektionen.

Die Wahl der Fächer ist freigestellt. Kursgeld: 110 Fr. (Pension mit Einer- und Zweierzimmer inbegriffen). Anmeldungen an Frl. M. Scheiblauer, Biberlinstr. 14, Zürich 7.

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche. Herbstkurs 18. und 19. Oktober 1935 in Solothurn. Themen: 18. Okt.: „Das geistesschwache Kind im vorschulpflichtigen Alter.“ Hauptreferenten: Prof. Hanselmann, Dir. Dr. Tramer, Schularzt Dr. Deuchler, Frau Dr. Behn-Eschenburg.

Kurzreferate: Frl. M. Uster, Frl. H. Walser, Dr. H. Hegg, Frl. L. Hufschmied.

19. Okt.: „Die Erfassung des geistesschwachen Schulkindes auf der Elementarstufe, 1. bis 4. Schuljahr.“

Referenten: A. Wunderli, H. Bänninger, M. Schlegel.

Der Nachmittag ist reserviert für den Besuch heilpädagogischer Anstalten in Kriegstetten und Rosegg-Solothurn.

Anmeldungen für den Kurs und für Hotelunterkunft sind zu richten an Herrn Remy Renz, Lehrer, Biberist.

Kurskarten zu 2 Fr. für Mitglieder, zu 4 Fr. für Nichtmitglieder. Tageskarten zu 2 Fr. können an der Tageskasse bezogen werden.

Für den Honig. Der Verein deutschschweizerischer Bienenfreunde gibt in Zusammenarbeit mit Lehrerkreisen sehr hübsche Heftumschläge heraus. Sie sind wie die bekannten Umschläge für Milch und Obst von Frau J. Feiner gezeichnet und werben für den Honig und den Schutz der besten Bienenweide, der Weidenkätzchen. Die Umschläge können zu billigen Preisen bei Lehrer Ernst Zeugin in Pratteln bezogen werden.

Zeichnung, Papier und Tendenz der Umschläge sind durchaus zu empfehlen.

Zeichenkurs von Prof. Richard Rothe für die vier ersten Schuljahre in der Woche vom 7. bis 12. Oktober im Aargau. (Kursort wird später bekanntgegeben. Vorgesehen ist das Seetal.) Veranstalterin: Sektion Aargau des Schweizer. Lehrerinnenvereins. Anmeldungen und Programme bei Margrit Noethiger, Lehrerin, Rößligrutstraße 1, Aarau.

Schweizerische Singwoche, 6. bis 13. Oktober in Casoja, Lenzerheide-See (Kt. Graubünden). Leitung: Alfred Stern, Zürich. Auskunft erteilt Casoja.

Herbsttagung der Internationalen Panidealistischen Vereinigung vom 5. bis 13. Oktober 1935 in Neggio über Agno (Luganersee). Thema: Religion und Leben. Vorträge und Aussprachen u. a. von: Dr. Ernst Bohnenblust, Dr. Hans Zbinden, Bettina Holzapfel, Dr. Hugo und Getrud Debrunner. Kurskosten: Unterkunft und Verpflegung für acht Tage (vom 5. Oktober abends bis 13. Oktober mittags einschließlich) mit Bedienung, Heizung und Licht: Sfr. 48.— bis 60.—, je nach Zimmer. Kursgeld für den ganzen Kurs: Sfr. 16.—. Für Mitglieder der I. P. V. Sfr. 12.—. Anmeldungen an die Zentralstelle der Internationalen Panidealistischen Vereinigung, Zürich 1, Sihlstraße 38 (Handelshof).

Internationale Umschau

Zum Hochschulstudium in Deutschland. Das Zeugnis der Hochschulreife, das für die im Schuljahr 1934 erworbenen Reifezeugnisse der deutschen höheren Schulen als verbindlich für den Besuch der Hochschulen gefordert wurde, hat den erwarteten Erfolg gezeigt.

Der Besuch aller Hochschulen hat stark abgenommen, so daß die für das Schuljahr 1934 getroffene zahlenmäßige Beschränkung der Berechtigung für die Zukunft nicht mehr erforderlich erscheint. Die notgedrungen mechanische Entlastung der deutschen Hochschulen im Vorjahr hat zudem zu Härten und Un-

Zürich. Die Zahl der Schüler der Volksschule betrug laut Geschäftsbericht der Zentralschulpflege in der Stadt Zürich für das Schuljahr 1934/35 im Juni 1934, einschließlich die Besucher der Kindergärten, 31 909 (gegen 24 935) im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die durchschnittliche Zahl der Schüler betrug, auf die Lehrstelle berechnet, für die 1. bis 3. Klasse 42, für die 4. bis 6. Klasse 38, für die 7. und 8. Klasse 27, für die Spezialklassen 20 und für die Sekundarklassen 30.

Ende des Schuljahres 1934/35 konnten in der Primarschule 629 Schüler (oder 3,2 Prozent der Schülerzahl), in der Sekundarschule 143 (oder 3,4 Prozent der Schülerzahl) wegen ungenügender Leistungen nicht promoviert werden, so daß sie die Klasse wiederholen mußten.

Zugerisches Schulreservat. Das Hochmoor Birchried wurde 1935 von der Naturschutzkommission Zug in Verbindung und mit Unterstützung des Schweiz. Bundes für Naturschutz als Zugerisches Schulreservat gegründet, hat somit vor allem den Zweck, nebst dem Schutz der immer seltener werdenden Hochmoorflora, ganz besonders zur Belehrung der Jugend zu dienen.

Das Birchried liegt auf dem Zugerberg auf 990 Meter ü. M. beim Hintergeißboden, am Weg nach dem Roßberg, ca. 2½ km von der Seilbahnstation Felsenegg entfernt, mit einem Flächeninhalt von 25 000 m². Seine Unterlage bildet eine Grundmoräne des einstigen Reußgletschers. Östlich und westlich wird die Torfmulde von Wallmoränen begleitet, aus denen Wasser zufließt. Als letzter Rest der einstigen ausgedehnten Hochmoordecke des Zugerberges besitzt das Birchried infolge der günstigen hydrographischen Verhältnisse eine reiche Moorflora. Vor allem beherbergt es noch alle charakteristischen Pflanzengesellschaften des Flach-, Zwischen- und Hochmoors.

(Vor dem Besuch durch die Schulen sollte die Jugend von der Lehrerschaft über Natur- und Heimatschutz im allgemeinen und speziell über denjenigen im Kanton Zug orientiert und belehrt werden. Gerade auf dem Zugerberg ist Gelegenheit, an den verschiedenen Moränen und Findlingen auf die gestaltende Wirkung der Eiszeiten aufmerksam zu machen. Ein Spaziergang bis zum Alpli am Roßberg ermöglicht auch die Besichtigung des schönen Alpengartens der Naturschutzkommission Zug daselbst.— Besuchende melden sich beim Pächter der Alp Hintergeißboden an (Zug, Telefon 40 507), welcher als Wärter des Reservates die Führung auf Kosten der N. S. K. Zug zu besorgen hat und die Gratis-Eintrittskarte abgibt.)

Hulligerschrift? Die Hulligerschrift, die auch in andern Kantonen Gegenstand wachsender Opposition wird, hat im Kanton Baselland im Schoße des Landrates zu einer Kleinen Anfrage geführt. Darin wird auf die Unbrauchbarkeit der neuen Schrift, hauptsächlich vom kaufmännischen Standpunkt aus, hingewiesen und dem Regierungsrat die Rückkehr zum alten System bereits auf das kommende Schuljahr nahegelegt. In der Beantwortung wird allgemein der unbefriedigende Stand des Problems der Schriftreform anerkannt, gleichzeitig aber erklärt, daß eine endgültige Lösung nur durch die Zusammenarbeit der an der Schriftfrage interessierten Kreise auf dem Boden der Praxis gefunden werden könne. Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz befaßte sich deshalb in ihrer Tagung ebenfalls mit dem Problem.

zuträglichkeiten geführt, die mich bereits im Sommer 1934 zwangen, die vom Reichsministerium des Innern angeordnete Höchstzahl der Berechtigungen für die einzelnen Länder und Provinzen durch besonderen Erlaß aufzuheben und auch sonst so erhebliche sachliche, nicht politische Milderungen im Erteilen der Berechtigung zuzulassen, daß die mechanische Lösung tatsächlich bereits aufgegeben ist.

Deshalb erscheint mir für die Zukunft eine organische Regelung geboten, die sowohl durch verschärfte Bestimmungen über die Schülerauslese an den höheren Schulen als auch durch eine

allgemeinverbindliche Ordnung des Zuganges zur Hochschule den Staatsgrundsätzen gebührende Rechnung trägt:

1. Die höheren Schulen Deutschlands haben die Aufgabe, den körperlich, seelisch und geistig besonders gut veranlagten Teil der deutschen Jugend so zu erziehen, daß er fähig wird, später in gehobenen oder führenden Stellen das politische, kulturelle und wirtschaftliche Volksleben mitzustalten.

Das geschieht durch eine sorgfältige und während der gesamten Schulzeit andauernde, auf alle Klassen an der höheren Schule bis zur Reifeprüfung sich erstreckende Schülerauslese nach den Grundsätzen, die ich in einem nachfolgenden Erlaß über die Schülerauslese an den höheren Schulen Deutschlands niederlegen werde.

2. Jeder, der das Reifezeugnis einer höheren deutschen Schule erworben hat, darf zum Hochschulstudium erst nach Ableistung des Arbeitsdiensthalbjahres zugelassen werden.

Bei der Anmeldung zur Hochschule hat er außer dem Reifezeugnis und den übrigen erforderlichen Ausweisen das Pflichtenheft, das ihm nach erfolgreicher Beendigung des Arbeitsdiensthalbjahres ausgehändigt wird, vorzulegen. (Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.)

Berlin, 10. September. Das Reichskultusministerium kündigt die *Errichtung von Judenschulen* auf der Primarschulstufe an, um eine völlige Rassentrennung der Kinder schon in den Volkschulen herbeizuführen. Die Maßnahme ist ein neuer Schritt zur Verwirklichung von Punkt 4 des nationalsozialistischen Programms, wonach kein Jude deutscher Volksgenosse sein kann. Die Ausnahmebehandlung der jüdischen Minderheit setzte bisher erst auf der Mittelschulstufe ein mit dem Numerus clausus, wonach die jüdischen Schüler höchstens 1,5 Prozent der gesamten Schülerzahl einer Lehranstalt ausmachen dürfen. Das neue Projekt wendet für die Aussonderung der Juden noch radikalere Grundsätze an.

Spezialschule für Begabte. Die Schulbehörden von Berlin haben in Berlin Klassen eingerichtet, die in sechs Jahren zur mittleren Reife führen sollen. Die Obervolksschule — dieser Name

wird vorgeschlagen, weil er das Wesen der neuen Einrichtung am besten trifft — soll eng mit der Volksschule verbunden bleiben. Sie baut sich auf der Grundschule auf und umfaßt sechs aufsteigende Klassen vom fünften bis zum zehnten Schuljahr. Der Übergang vollzieht sich in denselben Formen, die für den Übertritt in die höheren und mittleren Schulen vorgesehen sind. Es wird mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Kinder aufgenommen werden, die besonders befähigt sind und die es nach ihrer Gesamthaltung verdienen, gefördert zu werden. Die wirtschaftliche Lage ist für den Übergang in die Obervolksschule nicht maßgebend. *Schulgeld wird nicht erhoben.*

Das Bulletin du Bureau International d'Education, Genève, 2^{me} Trimestre 1935, No. 35, berichtet über die Schaffung von *Sträflings-Schulen in Italien*. Die seit Jahren angestrebten Reformen haben nunmehr folgende Ergebnisse gezeitigt:

1. Kurse für die *Ausbildung der Gefängnisbeamten*, wobei besonders Gewicht auf die Vermittlung der nötigen *pädagogischen Kenntnisse* gelegt wurde. 2. Einrichtung zahlreicher Schulen für Sträflinge. Der Besuch der Bildungskurse ist für alle Häftlinge unter 40 Jahren obligatorisch. Am Jahresende können die Besucher eine Prüfung ablegen und ein Diplom erhalten. Dieses Diplom soll nach der Freilassung eine neue Existenz schaffen helfen und trägt deswegen keinerlei Nennung oder Stempel aus dem hervorgeht, daß die Diplomprüfung im Gefängnis abgelegt wurde.

Vor der Reform existierten 28 Schulen, jetzt 202, die Zahl der Besucher stieg von 4638 auf ca. 18 000. Die Bücherbestände der Gefängnisbibliotheken stiegen auf 273 707 Exemplare.

Die englische Lehrerschaft für die Verlängerung der Schulzeit. In England sind sehr lebhafte Bestrebungen im Gange, um die Schulzeit zu verlängern. Im vergangenen Monat wurde in Scarborough auf der Jahresversammlung der englischen Lehrergewerkschaft eine Resolution angenommen, in der das Parlament aufgefordert wurde, so bald als möglich ein Gesetz zu beschließen, durch welches die Schulbesuchsgrenze auf das 15. Lebensjahr hinaufgesetzt wird. Gleichzeitig möge aber auch für die Sicherstellung der dazu nötigen Mittel gesorgt werden.

Bücherschau

Büchereingang:

(Die Redaktion übernimmt für unverlangte Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksendungsverpflichtung.)

Wilhelm Albert, Volkshafter Unterricht. 1. Band: Möglichkeiten. 94 S. RM. 1.80. 2. Band: Wirklichkeit. 188 S. RM. 2.70. Verlagsanstalt Eduard Mager, Donauwörth.

Dr. W. Deimann, Hermann Löns. 144 S. Ebenda.

Wolfgang Schultz, Altgermanische Kultur in Wort und Bild. 117 S. J. F. Lehmanns Verlag, München.

Prof. Dr. André Gunz, Die deklamatorische Rhetorik in der Germania des Tacitus. 88 S. Deutsche Universitäts-Buchhandlung, Lausanne.

W. Flury, Praktischer Lehrgang der Englischen Sprache. 2. Teil. 200 S. Schultheß & Co., Zürich.

Dr. Fritz Hunziker, Kantonsschule, Trogen. Tamango. Franz. Leseheft. 32 S. Selbstverlag des Herausgebers.

La Réforme scolaire polonaise. Bureau international d'éducation, Genève. 38 S.

Antonini, Emile, Initiation à la grammaire française. 73 S. Librairie Payot & Co.

Karl Springenschmid, Der Donauraum. 60 S. Verlag Ernst Wunderlich in Leipzig.

— Deutschland und seine Nachbarn. 53 S. Ebenda.

— Die Staaten als Lebewesen. 64 S. Ebenda.

Bettina Holzapfel, Neue Entfaltungsmöglichkeiten für die Kunst. 83 S. A. Francke A.-G., Bern. Fr. 2.50.

Alice Ott-Bolz, Schweizer Jugendbuch. 376 S. Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Paul Kickstat, Vorspielbuch. 15 S. Georg Kallmeyers Verlag, Wolfenbüttel/Berlin.

Dr. G. Richard, Mes enfants vont à l'école active... 40 S. Lausanne, Éditions la concorde. Fr. 1.—.

Josef Viera, Achtung! Achtung! Fliegeralarm! 76 S. Franz Schneider Verlag, Leipzig.

C. G. Jung, Allgemeines zur Komplextheorie. 20 S. H. R. Sauerländer & Cie. in Aarau.

Prof. Dr. A. Rohn, Die eidgenössische technische Hochschule in der heutigen Technik, Wirtschaft und Kultur. 34 S. Ebenda.

Hanna Fisch-Marbach, Vom Morge bis am Abe. 64 S. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.

Prof. Dr. Erwin Steindl, Seneca. 40 S. G. Freytag A.-G., Leipzig.

Dr. H. Watenphul, Die Germanen im Spiegel des lateinischen Schrifttums. 64 S. G. Freytag A.-G., Leipzig.

Traugott Meyer, Im Läbe-n inn. 98 S. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Josef Wiss-Stäheli, Der blaue Spatz. 136 S. Orell Füssli, Zürich-Leipzig.

Dr. W. Walker, Lehrbuch der Englischen Sprache. 155 S. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.